

Covid-19 Präventionskonzept ab 01.07.2021 gültige Verordnung

1. **§ 8.** Das Betreten von Sportstätten gemäß § 3 Z 11 BSFG 2017, BGBl. I Nr. 100/2017, zum Zweck der Ausübung von Sport ist nur unter den in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen zulässig:
2. Ein Mund-Nasen-Schutz muss bereits vor Betreten des Geländes getragen werden und darf erst wieder zu Kursbeginn, nach der erfolgten Kontrolle der 3G-Regelung durch den / die Kursleiter*in, abgenommen werden.
3. Einer der **folgenden Nachweise** muss dem /der Kursleiter*in vor Ort gezeigt werden:
 - 3.1 Antigentest – Eigenanwendung nicht älter als 24h
(Erfassung in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem)
 - 3.2 Antigentest nicht älter als 48h
 - 3.3 PCR-Test nicht älter als 72h
 - 3.4 Erstimpfung mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff ab dem 22.Tag
(nicht älter als drei Monate zurück)
 - 3.5 Zweitimpfung mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff
(Erstimpfung nicht älter als neun Monate zurück)
 - 3.6 ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit Sars-CoV-2
 - 3.7 neutralisierender Antikörpertest (nicht älter als drei Monate)
4. **Keine Testmöglichkeit vor Ort!**
5. Die Benützung der Garderoben, sowie der Duschen vor bzw. nach den Kursen ist in allen USI Sportstätten gestattet. Während der Benützung der Garderoben muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
6. Der/die jeweilige Kursleiter*in ist für die Einhaltung der Regeln im Kurs verantwortlich
7. Alle Kursleiter*innen sind verpflichtet Anwesenheitslisten sowie eine Dokumentation für die Kontrolle der 3G-Regelung für jede Unterrichtseinheit zu führen. Diese Listen müssen von den Kursleiter*innen 28 Tage aufbewahrt, und anschließend der Datenschutzverordnung entsprechend entsorgt werden
8. Nach Beendigung des Trainings bzw. nach Kursende ist die Sportstätte zügig zu verlassen
9. Die Teilnehmer*innen werden gebeten die sozialen Kontakte am Gelände - außerhalb des Trainings - (bspw. beim Warten auf den Kursbeginn, nach dem Kurs) zu reduzieren. Keine Begrüßungen mit Körperkontakt

10. Bei Betreten und Benutzung der Sportstätte besteht Eigenverantwortung der Nutzer*innen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit COVID-19 in der jeweils gültigen Fassung
11. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen (bspw. Name, E-Mail-Adresse) werden automatisch bei der Anmeldung zu einem USI Kurs erfasst. Alle Teilnehmer*innen können ggf. per Mail über Änderungen der Hygiene- und Verhaltensvorgaben informiert werden
12. Bei Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung ist der Unterricht bzw. das Training sofort zu unterbrechen und die betroffene Person bzw. Personen welche Kontakt mit der erkrankten Person gehabt haben müssen umgehend isoliert und nach Hause geschickt werden. Eine weitere Teilnahme an den Kursen ist ausnahmslos untersagt

Vorgehen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. eines Verdachtsfalls

- Teilnehmer*in kontaktiert die Gesundheitsnummer 1450
- Für Studierende und Mitarbeiter*innen der Universität Wien gilt: Meldung unter <https://studieren.univie.ac.at/info>
- Für Studierende die nicht an der Universität Wien studieren, sowie für Absolvent*innen gilt: Meldung an covid.usi@univie.ac.at